



Bürgerinitiative Wasserschutz-Panketal.de c/o Badawi Bebelstraße 1 16341 Panketal	
Gemeinde Panketal SB Orts- und Regionalplanung Auskunft Baurecht Schönower Straße 125 16341 Panketal	
	Datum: Juni/Juli 2024
Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan 35P „Lauseberg“ Einwände zum Vorentwurf	
<u>Einwand 9:</u> Unsinnige Errichtung einer Wettkampfarena ohne Flutlicht	
<p>Neben der großflächigen Überbauung durch ein Gymnasium als Compartment-Schule soll die erste Wettkampfsportarena mit einer 400 m Laufbahn in ganz Süd-Barnim inkl. Nebenanlagen, Vereinshaus, Parkplätzen etc. auf dem Plangebiet gebaut werden.</p> <p>Es ist nicht nur unververtretbar, eine so große Wettkampfsportarena mitten in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet und im Wasserschutzgebiet zu bebauen, aber es kommt erschwerend noch hinzu, dass diese Anlage nur ohne eine Flutlichtanlage errichtet werden darf, sodass eine Nutzung durch die Vereine in den Monaten Oktober bis Ende März ab 16 Uhr unmöglich ist. Auch Klima-, Natur- und Artenschützern ist ein derartiges Mega-Projekt an dieser Stelle nicht nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Dieser übermäßige Eingriff in die Natur bei gleichzeitig negativer Auswirkung auf die Anwohner ist daher unverhältnismäßig, weil die Nutzung der Sportanlage für die Allgemeinheit stark eingeschränkt wäre. Für das Gymnasium wäre ein Schulsportplatz ausreichend.</p>	
<p>Quelle: Bebauungsplan Nr. 35P „Lauseberg“ OT Zepernick – Panketal, Vorentwurf Seite 39 von 115: „Geplant ist eine zusammenhängende Außensportanlage aus 400 m-Bahn. Die Nutzung der Sportanlage soll nicht nur für den Schulsport, sondern auch für Vereine ermöglicht werden. Die Anlage enthält kein Flutlicht.“, Seite 46 von 115:“Eine nächtliche Nutzung soll nicht erfolgen, der Sportplatz wird nicht beleuchtet (kein Flutlicht).“</p>	
	<p>Eine nächtliche Nutzung soll nicht erfolgen, der Sportplatz wird nicht beleuchtet (kein Flutlicht).</p>
<p>Ich erhebe Einwand gegen die Steuerverschwendung von Geldern für eine Wettkampfarena, die ohne Flutlicht errichtet werden soll und aufgrund der Einbettung in ein allgemeines Wohngebiet nur zeitweise genutzt werden kann, im Gegenzug aber eine großflächige Überbauung eines bisher unbebauten Gebietes im Wasserschutzgebiet und somit die Vernichtung von Versickerungsfläche sowie massive Eingriffe in Natur, Klima und Umwelt mit sich zieht.</p>	

Bei Nutzung eines Alternativstandortes, z. B. am bereits bestehenden Schul- und Sportstandort in Schwanebeck, wäre es möglich, eine Wettkampfsportanlage dieser Größe auch ohne Lärmschutzwände und mit einer Flutlichtanlage zu errichten, die dem Vereinssport die dringend benötigten Trainingszeiten ganzjährig ohne zeitliche Einschränkungen gestattet, als Austragungsstätte für ortsübergreifende Wettkämpfe gut erreichbar wäre und zudem als ganzheitliches Sportzentrum auch allen Schulformen an diesem Standort für den Sportunterricht zur Verfügung stände.